

### 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen (Straßenreinigungssatzung)

*Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/ 01, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22.06.2005 (GVBl. I/ 05, S. 210) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I/ 05, S. 134) und der Berichtigung der Neufassung vom 17.05.2005 (GVBl. I Nr. 13 vom 30.05.2005) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großräschen in ihrer Sitzung am 26.10.2006 folgende Änderungssatzung beschlossen:*

#### Artikel 1

Die Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen vom 14.11.2002, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Großräschen, Jahrgang 12 (2002), Nr. 5/ 02, Seite 6 vom 18.12.2002 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1a Straßenverzeichnis Stadt Großräschen einschließlich Dörrwalde wird die Straßenbezeichnung „Platz der Einheit (Markt)“ geändert in:

Straßenname	gebührenpflichtige Reinigung durch die Stadt		übertragende Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer (nach § 2 Straßenreinigungssatzung)			
	Kehrleistung auf der Fahrbahn (Straße) 1 x pro Monat	Winterdienst auf der Fahrbahn nach Erfordernis	Reinigung in der Regel alle 14 Tage		Winterdienst nach Erfordernis	
			Geh-weg	Fahr-bahn	Geh-weg	Fahr-bahn
Am Markt	x	x	x		x	

#### Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen tritt am 01.01.2006 in Kraft.